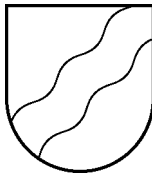


Gemeinde Strengelbach



**EINLADUNG**

**und**

**TRAKTANDENLISTE**

mit den Erläuterungen des Gemeinderates für die

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom Mittwoch, 18.11.2020, 20.00 Uhr  
in der oberen Turnhalle

Besuchen Sie auch unsere Website  
[www.strengelbach.ch](http://www.strengelbach.ch)

**Coronaschutzmassnahmen**

**Bestuhlung mit Mindestabstand  
Keine Maskentragpflicht bis 100 Personen / Bezug vor Ort aber möglich**

## Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. August 2020
2. Verpflichtungskredit für Rückbau Kugelfang 300 m
3. Budget 2021 mit Festlegung Steuerfuss
4. Einbürgerungen
5. Verschiedenes

Das zu genehmigende Gemeindeversammlungsprotokoll und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab 04.11.2020) auf der Gemeindekanzlei, die Budgetunterlagen auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann zudem auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Strengelbach, 12. Oktober 2020

### **GEMEINDERAT STRENGELBACH**

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegeschreiber:

*Stephan Wullschleger*

*Silvan Scheidegger*

## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. August 2020

#### Antrag

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. August 2020 sei zu genehmigen.*

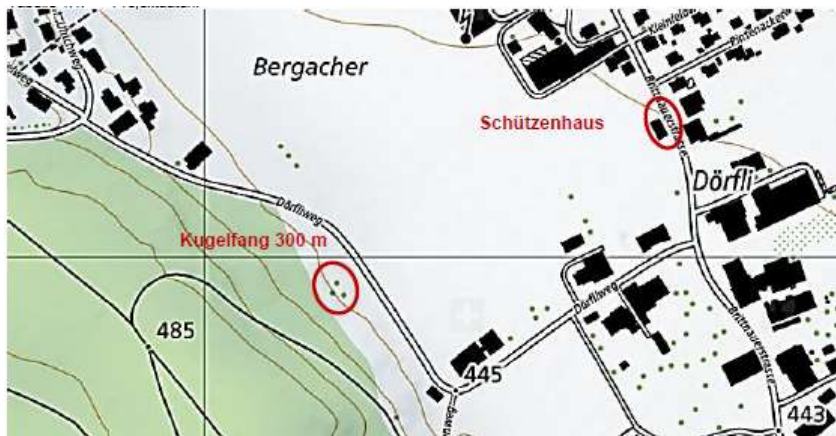
## Traktandum 2

### Verpflichtungskredit für den Rückbau der Schiessanlage 300 m Dörfli

#### Zusammenfassung

Die Gemeinde Strengelbach verfügt seit 2001 über eine stillgelegte 300 m Schiessanlage mit 15 Scheiben. Der Kugelfang im Dörfli ist als belasteter Standort deklariert. Der Gemeinderat will die finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton nutzen und die Schiessanlage (Kugelfang 300 m) vollständig zurückbauen, so dass auch der Altlastenkatastereintrag gelöscht werden kann.

Die Kosten für den Rückbau betragen CHF 477'000. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton Aargau mit CHF 133'820.00 (30 % an den anrechenbaren Kosten) und der Bund mit CHF 120'000.00 (CHF 8'000.00 pro Scheibe).



## I. Ausgangslage

Die Gemeinde Strengelbach verfügt über eine stillgelegte 300 m Schiessanlage mit 15 resp. zu einem späteren Zeitpunkt 12 Scheiben. Letztmals wurde im Jahr 2000 in Strengelbach geschossen, seither gehen die Schützen nach Brittnau. Die 50 m Schiessanlage wurde im Jahr 2003 saniert und rückgebaut. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde auch der Bereich vor dem Schützenhaus saniert

Das Schützenhaus und der Scheibenstand befinden sich in der Landwirtschaftszone. Der natürliche Kugelfang befindet sich in der Landwirtschaftszone und teils im Wald. Im Zuge der Stilllegung ist der Boden der Landwirtschaftszone nicht mehr Teil der Schiessanlage und somit gemäss Altlastenverordnung sanierungsbedürftig.

Die festgestellten Schadstoffbelastungen liegen zum grössten Teil in Form von partikulärem Blei (Geschoss-fragmente) und / oder von Antimon vor. Das Schadstoffpotential ist insbesondere im Bereich des Kugelfangs und im Bereich vor dem Prellhang hoch bis sehr hoch.

## II. Sanierungsprojekt

### Sanierungsziel

Der Gemeinderat hat zum Ziel, eine zonenkonforme Nachnutzung mit einem Austrag aus dem Altlastenkataster zu schaffen. Daher wird zusätzlich zu einer zonenkonformen Sanierung (Landwirtschaft / Wald) eine Totaldekontamination bis unter 50 Teile pro Million (ppm Blei) angestrebt.

Der Kanton hat das Sanierungsprojekt geprüft und positiv dazu Stellung genommen.

### Sanierungsarbeiten

Die zu erwartenden Aushubmengen belaufen sich gemäss Schätzungen auf ca. 947 m<sup>3</sup>. Zusätzlich fallen beim Rückbau des Scheibenstands ungefähr 90 m<sup>3</sup> Bauschutt (grobe Schätzung) sowie Metallschrott an.

Einzelne Schritte:

- Durchführen der Rodungsarbeiten
- Mähen der Flächen und Vorbereitung Wendepplatz falls nötig
- Aushubarbeiten
- Proben für Erfolgskontrolle durch Altlastenspezialist
- Nach positiver Erfolgskontrolle Antrag auf Freigabe durch die kantonale Behörde
- Rückbau der Anlagenteile und deren Entsorgung erfolgen
- Wiederherstellung des Geländes und Rekultivierung (i.d.R. durch Förster/Bewirtschafter)

### III. Kostenschätzung (+/- 10 %)

<b>Gesamtkosten</b> (inkl. 7.7 % MwSt)	<b>Beitrag Kanton</b>	<b>Beitrag Bund</b>
476'890.20	133'820.60	120'000.00

Aufgrund des Bruttoprinzips muss der Gesamtbetrag beantragt werden. Da es sich um eine Altlastensanierung handelt, können die Kosten nicht aktiviert werden und gehen direkt zu Lasten des Ergebnisses.

### **Antrag**

*Der Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00 (+/- 10 %, inkl. 7.7 % MwSt.) für den Rückbau der Schiessanlage 300m Dörfli sei zu genehmigen.*

## Traktandum 3

### Budget 2021 mit Festlegung des Steuerfusses

#### Zusammenfassung

Das Budget für das Jahr 2021 basiert auf einem reduzierten Steuerfuss von 113 %.

Aufgrund der durchwegs positiven Ergebnisse in den vergangenen Jahren beantragt der Gemeinderat eine Steuerfussenkung von 116 % auf 113 %. Die aktuelle Finanzlage lässt ein negatives Ergebnis zu und ist verkraftbar. Bei künftigen grösseren Investitionen muss eine Steuerfusserhöhung erneut überprüft werden.

Mit einem um drei Prozentpunkte tieferen Steuerfuss von 113 % resultiert ein Verlust von CHF 539'317.00. Der Voranschlag 2021 ist gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 500'000.00 schlechter. Nebst den Steuern zeichnen sich hauptsächlich die Sanierung des Kugelfangs und die Sozialhilfe für den schlechteren Voranschlag verantwortlich.

*Das Budget 2021 steht auf der Website der Gemeinde [www.strengebach.ch](http://www.strengebach.ch) zum Download zur Verfügung. Das detaillierte Budget 2021 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Finanzen ([finanzen@strengebach.ch](mailto:finanzen@strengebach.ch)) angefordert oder eingesehen werden.*

## **Ausgangslage**

Die grösste Zunahme an Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2020 musste für die Sozialhilfe eingeplant werden. Bereits im 2020 sieht sich die Gemeinde Stengelbach mit einer höheren Anzahl Fällen konfrontiert. Die zusätzlichen Fälle sind bis anhin nur vereinzelt bedingt durch die Auswirkungen des COVID-19 Virus. Eine Hochrechnung für das Jahr 2021 hat höhere Kosten von rund einer halben Million Schweizer Franken ergeben.

Auf der Einnahmenseite drückt die Steuersenkung um drei Prozentpunkte (Steuerfuss im Vorjahr bei 116 %) auf das Ergebnis. Bei Annahme der vorgeschlagenen Steuersenkung werden für die Gemeinde rund CHF 300'000.00 wegfallen. Um den Einfluss des COVID-19 Virus auf die Steuereinnahmen abzuschätzen, hat sich die Gemeinde an die Vorgaben des Kantons gehalten.

### Massnahmen und Überlegungen des Gemeinderates zur Steuerfussenkung

Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen ein restriktives Budget 2021 erstellt. Alle Abteilungen und Kommissionen sowie die Schule wurden angehalten, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Neu- oder Ersatzbeschaffungen mussten begründet und mit Offerten belegt werden.

Trotz der ungewissen Entwicklung der Steuereinnahmen und dem absehbaren grösseren Investitionsbedarf für die alte Turnhalle/Gemeindesaal sieht sich der Gemeinderat in der Pflicht, den Entwicklungen der vergangenen Jahre gerecht zu werden. D.h. die durchwegs positiven Jahresabschlüsse als nachhaltig zu betrachten. Unter diesem Einfluss und der aktuellen Finanzlage ist ein negatives Ergebnis verkraftbar.



Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mittel- und langfristig ein positives Ergebnis ausgewiesen werden muss. Er vertritt die Auffassung, dass sich die Steuereinnahmen in späteren Jahren wieder erholen werden und trotz der Steuersenkung ein ausgeglichenes Ergebnis resultieren wird.

**Antrag**

*Das Budget 2021 sei mit einem Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.*

## Budget 2021 - Bemerkungen der Finanzkommission

Das Budget der Einwohnergemeinde Strengelbach prognostiziert einen Aufwandüberschuss ohne spez. Finanzierung von CHF -589'317. In Zukunft können insbesondere grosse Investitionen nicht aus eigenen Mitteln gestemmt werden. Darum sind der Finanzplan und damit die prognostizierte Schuldenentwicklung genau im Auge zu behalten.

Steuersenkung:

Blick in den Finanzplan:

Der Gemeinderat möchte auf das Budget 2021 eine Steuersenkung um 3% Punkte auf 113% beantragen. Damit einhergehend wird eine Nettoschuld je Einwohner auf ca. 1000 CHF bis in das Jahr 2030 prognostiziert, was knapp noch als geringe Verschuldung gilt.

Durch die ausserordentlichen Grossinvestitionen, des Dalchenbachprojektes und vor allem des alten Gemeindesaal-Projektes, steigt der Finanzierungsbedarf in den Jahren 2022 – 2024 stark an. Dieser Finanzierungsbedarf übersteigt die Selbstfinanzierung der Gemeinde um ein Vielfaches. Damit wird das Gemeindevermögen, welches aus dem Verkauf des EW Strengelbach stammt, aufgebraucht sein. Dies bedeutet, dass die Gemeinde den Fehlbetrag fremdfinanzieren muss und somit aus einem Nettovermögen eine Nettoschuld entsteht.

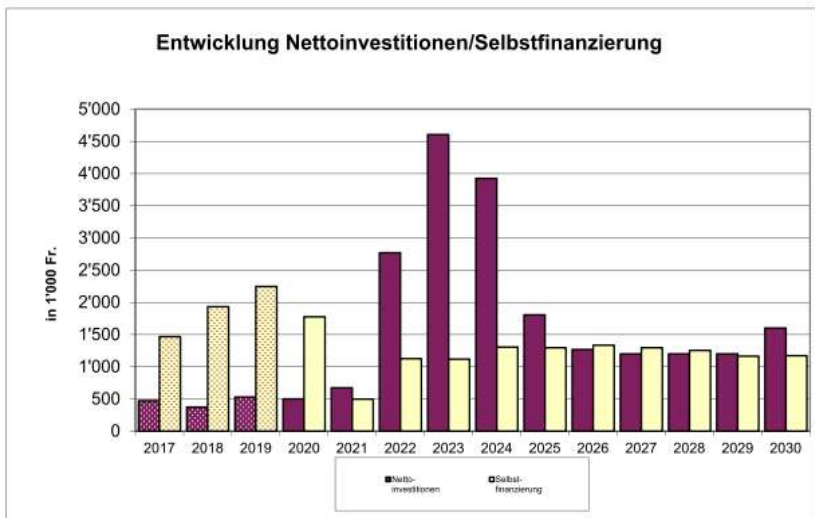


Bild: Auszug Finanzplan Entwicklung Investitionen zu Selbstfinanzierung

Untersuchungen der Fiko haben ergeben, dass mit einer Steuersenkung auf 113%, die geplanten grossen Investitionen, als Schulden auf die nächste Generation verschoben werden.

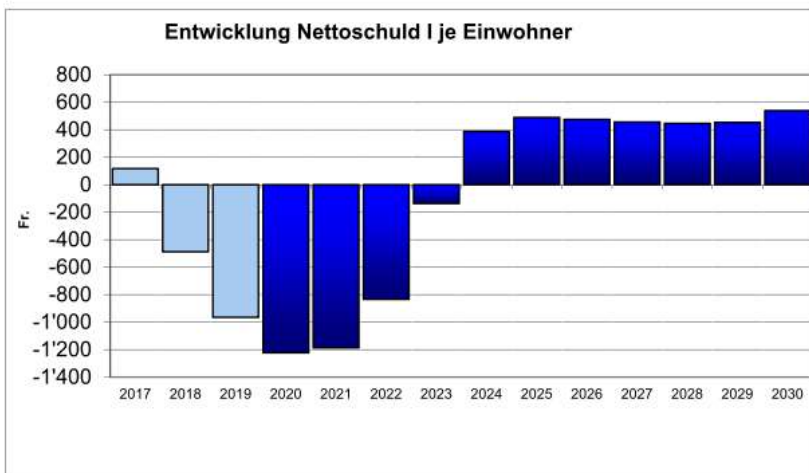


Bild: Entwicklung Nettoschuld mit dem geplanten 113% Steuerfuss (- bedeutet Nettovermögen)

Wenn bis 2030 ein Trend Richtung schuldenfreier Zukunft angestrebt werden soll, ist ab 2023 ein 119% Steuerfuss angezeigt.

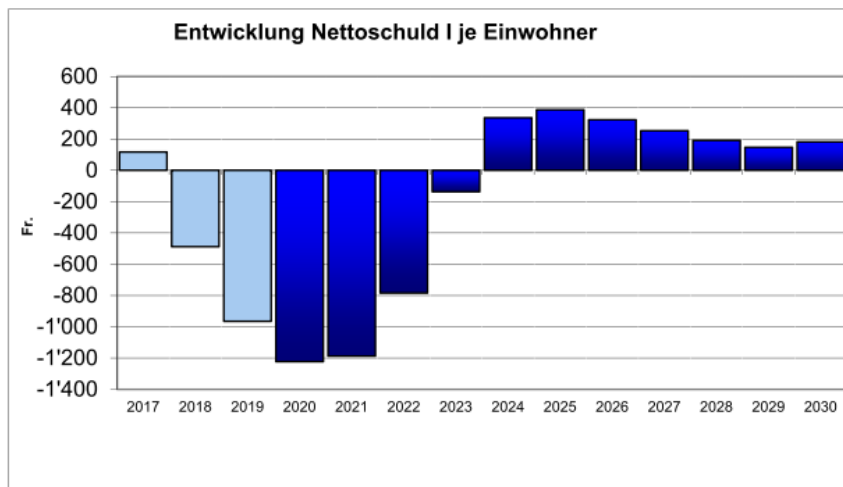


Bild: Entwicklung Nettoschuld mit 113% Steuerfuss und ab 2023 119% Steuerfuss

Richtwerte der „Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren“

		Nettovermögen
< 0		
0 –	1'000	<b><u>geringe Verschuldung</u></b>
1'001 –	2'500	mittlere Verschuldung
2'501 –	5'000	hohe Verschuldung
	> 5'000	sehr hohe Verschuldung

Eine zus. Steuersenkung auf 111% ist aus der Sicht der Fiko unverantwortlich und würde eine mittlere Nettoschuld mit steigender Tendenz bedeuten.

Bemerkungen zum Budget 2021:

**Alte Turnhalle** Der Gemeinderat hat der Fiko mitgeteilt, dass es noch keinen Antrag zu diesem Geschäft gibt. Die bis jetzt geplante Investition hat den weitaus grössten Einfluss auf die zukünftigen Finanzen der Gemeinde Strengelbach und die Fiko hat ein besonderes Augenmerk darauf. Die Varianten zu den verschiedenen Möglichkeiten wurden aber bearbeitet und von der Baukommission diskutiert.

**Dalchenbach** Der Gemeinderat ist mit dem Kanton weiterhin im Kontakt. Gemäss Auskunft des GR ist die Versickerungslösung nicht bewilligungsfähig und die angedachte Lösung mit der Unterstossung der Autobahn mit Einleitung in die Wigger wurde vom Bundesamt für Strassen ASTRA verworfen. Die Gemeinde ist daher wieder in Verhandlung mit den kantonalen Behörden.

**Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 113% zu genehmigen.**

Für Details zur Revision verweist die FIKO auf den Erläuterungsbericht, der Bestandteil der Aktenaufgabe ist.

Die Finanzkommission Strengelbach dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und für ihren Einsatz im Dienst der Einwohnerinnen und Einwohner von Strengelbach.

## Traktandum 4

### Einbürgerungen

#### Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind.

Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

*Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.*